

# Die Wimfchau

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich einmal.

Preis  
jährlich 4,50 M.  
einschließlich Postgebühr.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Post-Arbeitsstalten (Nr. 5231 des Post-Blatts.-Preis-Verz.), bei der Verlags-Buchhandlung von Eugen Schneider in Minden i. Westf. od. bei der Redaktion.

### Fachschrift für Zoll- u. Steuerbeamte.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen.

Herausgegeben von Albert Schneider, kgl. Pr. Ober-Steuerinspektor und Dirigent des Haupt-Steueramtes zu Minden i. Westf.

#### Anzeigen

lost 30 Pf. die halbe Petitzeile oder deren Raum.  
Bei Wiederholung billiger.

Redaktion: Minden i. Westfalen.

Verlag von Eugen Schneider in Minden i. Westfalen.

Pr. 3.

Minden i. Westf., März 1886.

5. Jahrgang.

#### Inhalt.

Süddeutschland und das Branntweinmonopol (S. 37). Über Subsidiarhaft (S. 38). Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale für die Waarenabfertigung [Fortsetzung] (S. 39). Festsetzung, Erhebung und Controlirung der Zölle und Steuern: Bundesratsbeschlüsse vom 28/1. c., betr. Kreditur der Tabaksteuer; Beilchenwurzel als Surrogat von Tabakfabrikaten; Mitverschluß von Privatniederlagen für Koh- und Bruchseisen (S. 42). Zollbehandlung von Eisenbahnräder (S. 43). Verzollung von Taschenuhren (S. 43). Das neue Waarenverzeichniß (S. 43). Entziehung der Abgaben: Reichsgerichtserkenntniß vom 24/11. 85, Verleugnung eines anderen Strafgesetzes durch die Defraudation betreffend (S. 44); vom 21/11. 85, Steuerpflichtigkeit von Braustoffquantitäten mit einem Steuerwert unter 5 Pfennigen betreffend (S. 45). Verkehr mit dem Ausland: Zolltarifbestimmungen in den Vereinigten Staaten, in Italien, in Spanien, in Russland, in den Niederlanden, in Österreich-Ungarn, in der Schweiz, in Griechenland, in Frankreich (S. 46). Verschiedenes: Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg pro 1885. Aus den Sitzungen der Handelskammer zu Leipzig vom 2/1. 86 und 22/1. 86 (S. 49). Personal-Nachrichten. Anzeigen.

Unterm Strich: Ausbildung der Supernumerare im Grenzdienste (S. 39). Der poetische Reichszöllner [Fortsetzung] (S. 41).

#### Süddeutschland und das Branntweinmonopol.

Raum ist der Gesetzentwurf bezüglich des Branntweinmonopols erschienen und schon sehen wir die Tagespresse aller Schattirungen sich desselben bemächtigen und ihn nach allen Seiten hin einer Kritik unterziehen. Brenner, Gastwirth, Landwirth, kurz alle Interessenten halten Versammlungen ab, um auch ihrerseits zu dem Entwurfe Stellung zu nehmen. Von den einen wird er bis in den Himmel gehoben, die andern lassen kein gutes Haar an ihm. In den Einzelandtagen der Bundesstaaten wird das Monopol in den Kreis der Debatten gezogen und das „Für und Wider“ schon jetzt eifrigst abgewogen. Kurz und gut, das Branntweinmonopol ist so zu sagen der Held des Tages. Es dürfte somit nur zu natürlich sein, daß auch wir, die wir einst berufen sind, falls der Entwurf Gesetz wird, letzteres in die Praxis zu übersetzen, das regste Interesse an demselben nehmen. So hat wohl auch eine Zeitschrift, die ja in engster Fühlung mit der Zoll- und Steuergesetzgebung, mit Handel und Verkehr steht, das Recht, fast möchte ich sagen, die Pflicht, den Entwurf einer Prüfung dahin zu unterziehen, ob er sich in allen Theilen den Bedürfnissen der Bevölkerung anpaßt, ob seine Ausführung in seiner jetzigen Gestalt auf Schwierigkeiten stoßen würde, ob und inwieweit Verbesserungsvorschläge zu machen seien. Indem ich meinen norddeutschen Herrn Kollegen hierbei gern den Ehrenplatz einräume und ihnen als den berufendsten Vertretern des Kartoffelspiritus auch diesen Theil des Entwurfes als Tummelplatz gern überlasse, begnüge ich mich mit der bescheidenen Aufgabe, die Anwendbarkeit des Gesetzes auf süddeutsche, speziell elsass-lothringische Verhältnisse oder mit andern Worten auf den kleineren Brennereibetrieb mit nicht mehligen Stoffen zu untersuchen.

Süddeutschland hat an dem Gesetzentwurf außer dem moralischen und pecuniären Interesse auch ein eminent politi-

\* Obwohl wir nicht mit allen Punkten dieses Artikels einverstanden sind, haben wir ihn doch unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. D. Ned.

sches infofern, als es bei Annahme desselben auf sein Reservatrecht der Sonderbesteuerung verzichtet, welches ihm durch § 35 der Reichsverfassung zugestanden wurde. Wohl ist Elsass-Lothringen dabei unbeteiligt, doch auch sein Interesse an dem Entwurfe ist nicht minder groß. Wollen sich doch seine 30 000 Brennereien gar nicht mit dem Gesetze vom 8. Juli 1868 vertragen, und obwohl Absatz 1 des § 69 eine möglichst wohlwollende Auslegung erfährt, schwiebt er doch stets als Damoklesschwert über unserem ganzen Brennereiwesen. Ganz Süddeutschland sieht also mit berechtigter Spannung auf das Schicksal des Entwurfes.

Mit Befriedigung erfahren wir aus den Motiven, daß es das Gesetz als seine wesentliche Aufgabe betrachtet, unsere kleinen Brennereien in ihrer Existenzfähigkeit zu schützen. Nur will es mir scheinen, als ob trotz dieses Versprechens die Eigenthümlichkeit des süddeutschen Brennereiwesens etwas nebenschließlich behandelt würde. Nur drei Paragraphen finde ich im ganzen Entwurf, welche sich damit befassen und selbst diese erwähnen sie nur im Zusammenhange mit den landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien. Es sind dieses die §§ 17, 21 und bezüglich des Preises auch 23. Ich werde mich somit hauptsächlich mit diesen drei Paragraphen zu befassen haben.

§ 17 bestimmt, daß die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols im Voraus von der Steuerbehörde bindend festgesetzt wird. Der Ausdruck: „im Voraus“ dürfte nicht glücklich gewählt sein. Wir müssen berücksichtigen, daß unsere Bauern, namentlich in der Weingegend die verschiedensten Arten nicht mehliger Stoffe besitzen, deren Natur und Brennreife es nicht immer erlaubt, Alles auf einmal zu verarbeiten. Weinhefe z. B. wird erst im Frühjahr abgenommen zu einer Zeit, wo die Kirschen und Pflaumen schon längst gebrannt sind. Die Weintreiber müssen schon einige Wochen nach der Kelterung verarbeitet werden, weil sie sonst leicht schimmelig werden oder an Alkoholgehalt verlieren, da eben unsere Bauern nicht auf eine rationelle Behandlung dieser Stoffe eingerichtet sind oder hierfür nicht das richtige